



Bali-Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20

Bali, Indonesien, 15. - 16. November 2022

1. Vor vierzehn Jahren kamen die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20 im Angesicht der schwersten Finanzkrise unserer Generation zum ersten Mal zusammen. Als große Weltwirtschaften erkannten wir an, dass wir gemeinsam Verantwortung tragen und dass unsere Zusammenarbeit notwendig war für die globale wirtschaftliche Erholung, um globale Herausforderungen anzugehen sowie um eine Grundlage für ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum zu schaffen. Wir bestimmten die G20 zum zentralen Forum der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und bekräftigen heute, da wir erneut vor schwerwiegenden globalen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen, unser Bekenntnis zur Zusammenarbeit.

2. Wir kamen am 15. und 16. November auf Bali in einer Zeit beispielloser multidimensionaler Krisen zusammen. Wir haben die verheerenden Folgen der COVID-19-Pandemie und anderer Herausforderungen erlebt, darunter den Klimawandel, die zu einem wirtschaftlichen Abschwung geführt, die Armut verstärkt, die globale Erholung verlangsamt und das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung behindert haben.

3. In diesem Jahr haben wir auch erlebt, wie der Krieg in der Ukraine die Weltwirtschaft weiter beeinträchtigt hat. Zu diesem Thema fand ein Austausch statt. Wir bekräftigten unsere nationalen Positionen, wie wir sie in anderen Foren zum Ausdruck gebracht haben, darunter im VN-Sicherheitsrat und in der VN-Generalversammlung, die in der Resolution ES-11/1 vom 2. März 2022, die mit einer Mehrheit (von 141 zu 5 Stimmen, bei 35 Enthaltungen und 12 Abwesenheiten) angenommen wurde, die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste missbilligt und den vollständigen und bedingungslosen Abzug aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine fordert. Die meisten Mitglieder verurteilten den Krieg in der Ukraine auf das Schärfste und betonten, dass er immenses menschliches Leid verursacht und bestehende Verwundbarkeiten der Weltwirtschaft verstärkt – er hemmt Wachstum, erhöht die Inflation, unterbricht Lieferketten, verschärft Energie- und Ernährungsunsicherheit und erhöht die Risiken für die finanzielle Stabilität. Es gab andere Sichtweisen und unterschiedliche Bewertungen der Situation und von Sanktionen. Anerkennend, dass die G20 nicht das Forum für die Lösung sicherheitspolitischer Fragen ist, erkennen wir an, dass sicherheitspolitische Fragen erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben können.

4. Es ist entscheidend, Völkerrecht und das multilaterale System zur Gewährleistung von Frieden und Stabilität zu wahren. Dazu gehört auch, alle in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele und Grundsätze zu verteidigen und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten, darunter den Schutz von Zivilbevölkerung und Infrastruktur in bewaffneten Konflikten. Der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen ist unzulässig. Entscheidend sind die friedliche Konfliktbeilegung, Bemühungen zur Krisenbewältigung sowie Diplomatie und Dialog. Unsere Zeit darf nicht eine des Krieges sein.



5. In diesem entscheidenden Moment für die Weltwirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass die G20 konkrete, zielgenaue, zügige und notwendige Maßnahmen ergreift und dabei alle verfügbaren politischen Instrumente einsetzt, um gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen, auch durch internationale makropolitische und konkrete Zusammenarbeit. Dabei bleiben wir der Unterstützung von Entwicklungsländern verpflichtet, allen voran den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern, insbesondere bei der Bewältigung dieser globalen Herausforderungen und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Im Einklang mit dem Motto des indonesischen G20-Vorsitzes „Recover Together, Recover Stronger“ werden wir abgestimmte Maßnahmen ergreifen, um eine Agenda für eine starke, inklusive und widerstandsfähige Erholung der Weltwirtschaft und nachhaltige Entwicklung voranzubringen, die Beschäftigung und Wachstum schafft. Vor diesem Hintergrund werden wir:

- agil und flexibel in Bezug auf unsere makroökonomische Reaktion und Kooperation bleiben. Wir werden öffentliche Investitionen und Strukturreformen vornehmen, Investitionen der Privatwirtschaft fördern sowie den multilateralen Handel und die Widerstandsfähigkeit globaler Lieferketten stärken, um langfristiges Wachstum wie auch nachhaltige, inklusive, ökologische und gerechte Übergangsprozesse zu unterstützen. Wir werden die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten, wobei unsere Zentralbanken dem Erreichen der Preisstabilität verpflichtet sind.

- makroökonomische und finanzielle Stabilität schützen und weiterhin dafür eintreten, alle verfügbaren Instrumente zur Verringerung von Abwärtsrisiken einzusetzen; dabei nehmen wir die seit der globalen Finanzkrise ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit und zur Förderung nachhaltiger Finanzen und Kapitalströme zur Kenntnis.

- Maßnahmen zur Förderung von Ernährungs- und Energiesicherheit und Marktstabilität ergreifen und dabei zeitlich begrenzte und zielgerichtete Unterstützung zur Abfederung der Auswirkungen von Preissteigerungen bereitstellen, den Dialog zwischen Produzenten und Verbrauchern stärken und Handel und Investitionen zur Finanzierung der langfristigen Bedarfe im Bereich Ernährungs- und Energiesicherheit, widerstandsfähige und nachhaltige Nahrungsmittel-, Düngemittel- und Energiesysteme steigern.

- weitere Investitionen für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen und sonstige Entwicklungsländer durch eine größere Vielfalt innovativer Finanzierungsquellen und -instrumente freisetzen – auch als Anreiz für Investitionen des Privatsektors –, und so das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern. Wir rufen die multilateralen Entwicklungsbanken auf, im Rahmen ihrer Mandate Maßnahmen zur Mobilisierung und Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu erarbeiten, um das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, auch durch Investitionen in nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur sowie die aktive Bewältigung globaler Herausforderungen.

- uns erneut zur Beschleunigung des Erreichens der Ziele für nachhaltige Entwicklung bekennen, um Wohlstand für alle durch nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

6. Wir sind zutiefst besorgt angesichts der Herausforderungen im Bereich der globalen Ernährungssicherheit, die durch gegenwärtige Konflikte und Spannungen noch verschärft



werden. Wir verpflichten uns daher, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um Leben zu retten, Hunger und Mangelernährung vorzubeugen, um insbesondere die Schwachstellen in Entwicklungsländern anzugehen, und rufen zu einer beschleunigten Transformation hin zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Landwirtschafts- und Ernährungssystemen und Lieferketten auf. Wir bekennen uns zum Schutz der Schwächsten vor Hunger, indem wir alle zur Verfügung stehenden Werkzeuge nutzen, die globale Nahrungsmittelkrise anzugehen. Wir werden weitere abgestimmte Maßnahmen ergreifen, um den Herausforderungen im Bereich Ernährungssicherung weltweit zu begegnen, darunter Preisanstiege und Lebensmittel- sowie Düngemittelknappheit. Unter Verweis auf Anstrengungen der G20 wie das Globale Programm für Landwirtschaft und Ernährungssicherung begrüßen wir globale, regionale und nationale Initiativen zur Förderung der Ernährungssicherheit, und nehmen insbesondere den Fortschritt, den die Globale Krisenreaktionsgruppe für Ernährung, Energie und Finanzen des VN-Generalsekretärs erzielt hat, sowie die Ernährungssicherung betreffenden Reaktionen der Weltbankgruppe und des IWF zur Kenntnis. Wir betonen, wie wichtig die Zusammenarbeit auf der Grundlage der G20-Erklärung von Matera ist: für die nachhaltige Erzeugung und Verteilung von Lebensmitteln; die Sicherstellung, dass Ernährungssysteme besser zur Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung seiner Folgen sowie zu Aufhaltung und Umkehr des Verlusts der biologischen Vielfalt beitragen; die Diversifizierung von Nahrungsmittelquellen; die Förderung nährstoffreicher Lebensmittel für alle; die Stärkung globaler, regionaler und lokaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten sowie die Beschleunigung der Bemühungen um Verringerung von Nahrungsmittelverlusten und Nahrungsmittelverschwendung. Wir werden auch den One-Health-Ansatz umsetzen, die Forschung im Bereich Lebensmittelwissenschaft und -technologie intensivieren und die Kapazitäten der Interessengruppen entlang der Nahrungsmittellieferketten – allen voran Frauen, junge Menschen, Klein- und Kleinstbäuerinnen und -bauern sowie Fischerinnen und Fischer – verbessern.

7. Wir unterstützen die internationalen Bemühungen, Nahrungsmittellieferketten unter schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Wir verpflichten uns, die Ernährungsunsicherheit anzugehen, indem wir Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit von Lebens- und Nahrungsmitteln für Bedürftige insbesondere in Entwicklungsländern und in den am wenigsten entwickelten Ländern sicherstellen. Wir bekräftigen, dass wir einen offenen, transparenten, inklusiven, vorhersehbaren, diskriminierungsfreien und regelbasierten Agrarhandel auf der Grundlage der WTO-Regeln unterstützen. Wir heben hervor, wie wichtig es ist, die Berechenbarkeit der Märkte zu verbessern, Verzerrungen zu minimieren, Konjunkturoptimismus zu beflügeln und dafür zu sorgen, dass der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln reibungslos fließen kann. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die globalen Handelsregeln für landwirtschaftliche Lebensmittel zu modernisieren und den Handel mit Agrar- und Lebensmitteln zu erleichtern, ebenso wie die Wichtigkeit, keine Exportverbote oder -beschränkungen, die nicht mit den einschlägigen Bestimmungen der WTO im Einklang stehen, auf Lebensmittel und Düngemittel zu verhängen. Wir streben die Aufrechterhaltung der Versorgung, teilweise auf der Grundlage lokaler Nahrungsmittelquellen, sowie eine auf mehreren Säulen ruhende Erzeugung von Lebens- und Düngemitteln an, um die Schwächsten vor Unterbrechungen der Lieferketten im Nahrungsgüterhandel zu schützen. Wir werden die bewusste negative Beeinflussung der Ernährungssicherheit vermeiden. Wir bekennen uns dazu, die humanitäre Versorgung zu erleichtern, damit auch in Notsituationen der Zugang zu Lebensmitteln gewährleistet ist, und rufen alle Mitglieder der Vereinten Nationen und alle einschlägigen Interessengruppen, die über entsprechende Ressourcen verfügen, dazu auf, Sachspenden und Mittel bereitzustellen, um die von der Ernährungskrise am stärksten betroffenen Länder nach Maßgabe und auf Grundlage des von den Regierungen betroffener Länder ermittelten Bedarfs zu unterstützen. Wir unterstützen



weiterhin, dass humanitäre Maßnahmen von Sanktionen ausgenommen werden, und fordern alle Staaten auf, dieses Ziel auch durch aktuelle Anstrengungen innerhalb der VN zu befördern. Wir werden die Lage der Ernährungssicherheit und Ernährung weiterhin genau beobachten.

8. Wir begrüßen die beiden von Türkei und den VN vermittelten und am 22. Juli 2022 unterzeichneten Istanbuler Abkommen, die aus der Initiative zur sicheren Beförderung von Getreide und Lebensmitteln aus ukrainischen Häfen (Schwarzmeer-Getreide-Initiative) und der Absichtserklärung zwischen der Russischen Föderation und dem Sekretariat der Vereinten Nationen über die Förderung russischer Nahrungs- und Düngemittel auf den Weltmärkten bestehen, deren Ziel die ungehinderte Ausfuhr von Getreide, Lebensmitteln und Düngemitteln/Vorleistungsgütern aus der Ukraine und der Russischen Föderation ist, um Spannungen abzubauen und globale Ernährungsunsicherheit und Hunger in Entwicklungsländern zu verhüten. Wir betonen, wie wichtig ihre uneingeschränkte, zügige und fortwährende Umsetzung durch alle Beteiligten –wie auch die Umsetzung der Aufrufe des Generalsekretärs der VN zur Fortsetzung dieser Anstrengungen durch alle Seiten – ist. In diesem Zusammenhang weisen wir auf andere Anstrengungen hin, die den Fluss von Lebensmitteln und Agrargütern gewährleisten, beispielsweise die EU-Solidaritätskorridore und durch das Welternährungsprogramm ermöglichte russische Düngemittelspenden. Darüber hinaus nehmen wir verschiedene Initiativen wie die arabische Koordinierungsgruppe zur Kenntnis, die sich der Ernährungsunsicherheit widmen.

9. Wir setzen uns dafür ein, dass in Landwirtschafts- und Ernährungssystemen innovative, auch digitale, Verfahren und Technologien zur Anwendung kommen, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Einklang mit der Natur gesteigert, die Lebensgrundlagen von Bäuerinnen und Bauern sowie Fischerinnen und Fischern gefördert und ihre Einkünfte, insbesondere die von Kleinbäuerinnen und -bauern im Wege der Effizienzsteigerung erhöht, sowie der gleichberechtigte Zugang zu Lebensmittellieferketten verbessert werden können. Wir werden verantwortungsvolle Investitionen in Agrarforschung und -wissenschaft sowie faktenbasierte Herangehensweisen fördern. Wir werden das Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS) als Instrument der Frühwarnung weiter stärken, um die Transparenz der Märkte für Lebens- und Düngemittel/Vorleistungsgüter zu verbessern, Unsicherheiten der Märkte zu verringern und abgestimmte politische Maßnahmen zugunsten von Ernährungssicherung und Ernährung durch den Austausch zuverlässiger und aktueller Daten und Informationen zu unterstützen.

10. Wir ersuchen die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und die Weltbankgruppe, uns die Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahmen zur Ernährungsunsicherheit zukommen zu lassen, die künftig durch Beiträge technischer Sachverständiger und anderer einschlägiger internationaler Organisationen konsolidiert und eine systemische Analyse der Ansätze zur Herbeiführung von Ernährungssicherheit bieten werden. Dadurch werden wesentliche Defizite in den globalen Herangehensweisen ermittelt, Variablen und Finanzmittel im Bereich Lebensmittel und Ernährung überprüft, Angebot und Nachfrage im Düngemittelsektor untersucht; es wird auf dem Agrarmarkt-Informationssystem der G20 (AMIS) aufgebaut und etwaige mittelfristige Fragen werden herausgearbeitet, die einer weitergehenden technischen oder systemischen Analyse bedürfen. Die Welternährungsorganisation und die Weltbankgruppe werden auf ihren Frühjahrstagungen 2023 hierzu berichten.

11. Der Zeitpunkt unseres Treffens ist geprägt von einer Klima- und Energiekrise, die von geopolitischen Herausforderungen verschärft wird. Wir erleben Schwankungen bei den Energiepreisen und auf den Energiemärkten sowie Knappheit und Unterbrechungen bei der



Energieversorgung. Wir unterstreichen, dass es dringend geboten ist, die Energiewirtschaft zügig umzubauen und zu diversifizieren, Energiesicherheit, -resilienz sowie Marktstabilität voranzubringen, indem eine saubere, nachhaltige, gerechte, bezahlbare und inklusive Energiewende sowie nachhaltige Investitionen beschleunigt und gewährleistet werden. Wir betonen, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass dem weltweiten Energiebedarf eine bezahlbare Energieversorgung gegenübersteht. Wir erneuern unser Bekenntnis, weltweit bis oder bis etwa zur Mitte des Jahrhunderts zu Netto-Null-Emissionen von Treibhausgasen/CO₂-Neutralität zu gelangen und dabei die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wir rufen dazu auf, Entwicklungsländer, insbesondere die schwächsten, im Hinblick auf den Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie, den Aufbau von Kapazitäten, bezahlbare gemeinfreie moderne Technologie, eine für alle Seiten nützliche Zusammenarbeit im Technologiebereich und die Finanzierung von Minderungsmaßnahmen in der Energiewirtschaft zu unterstützen.

12. Wir erneuern unser Bekenntnis dazu, die Zielsetzungen des nachhaltigen Entwicklungsziels 7 zu erreichen und uns zu bemühen, die Lücken beim Zugang zu Energie zu schließen und Energiearmut zu beseitigen. In Anerkennung unserer Führungsrolle und geleitet vom *Bali Compact* und der *Bali Energy Transition Roadmap* sind wir entschlossen, Lösungen zu finden, die zu stabilen, transparenten und erschwinglichen Energiemärkten führen. Wir werden die Energiewende beschleunigen und unsere Klimaziele erreichen, indem wir Energiesicherheit und Energieversorgungsketten stärken und Energiemix und -systeme diversifizieren. Wir werden den Einsatz emissionsarmer und emissionsfreier Energieerzeugung, auch durch erneuerbare Energiequellen, und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, emissionsmindernde und Rückhaltetechnologie unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten zügig ausbauen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Entwicklung, Einsatz und Verbreitung von Technologien sowie entsprechende politische Maßnahmen zu beschleunigen, um eine Wende hin zu emissionsarmen Energiesystemen herbeizuführen, und zwar auch durch den beschleunigten Ausbau sauberer Energieerzeugung einschließlich erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen einschließlich beschleunigter Bemühungen im Hinblick auf den schrittweisen Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle, bei der keine CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) angewendet wird, und zwar im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und in Anerkennung des Unterstützungsbedarfs auf dem Weg zu einer gerechten Energiewende. Wir werden unsere Bemühungen intensivieren, die 2009 in Pittsburgh eingegangene Verpflichtung, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe, die zu einem verschwenderischen Verbrauch verleiten, mittelfristig stufenweise abzubauen und zu rationalisieren, und wir verpflichten uns, dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig die ärmsten und am stärksten gefährdeten Menschen gezielt zu unterstützen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit sowie den einschlägigen Dialog zwischen Erzeugern und Verbrauchern über die Gewährleistung der Bezahlbarkeit von Energie und den Zugang dazu stärken, indem wir die Schwankungen der Energiepreise begrenzen und verstärkt auf saubere, inklusive, sichere und nachhaltige Technologien setzen, was auch den Ausbau der regionalen Vernetzung im Energiebereich einschließt. Wir bekennen uns dazu, Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur und Industrie sowie innovative Technologien und eine breite Palette fiskal-, markt- und ordnungspolitischer Mechanismen zur Unterstützung des Übergangs hin zu sauberen Energiequellen zu fördern, was gegebenenfalls auch die Nutzung von Mechanismen und Anreizen zur Bepreisung und Nichtbepreisung von CO₂-Emissionen einschließt, und gleichzeitig die Ärmsten und Schwächsten der Gesellschaft gezielt zu unterstützen.



13. In dem Bewusstsein, dass wir Führungsverantwortung tragen, bekräftigen wir unser entschlossenes Bekenntnis, den Klimawandel im Sinne der Zielsetzung des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) anzugehen, indem wir die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des Übereinkommens von Paris und seines Temperaturziels stärken, worin sich Gerechtigkeit und der Grundsatz gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und jeweiliger Fähigkeiten angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten niederschlagen. Wir werden in vollem Umfang unseren Beitrag dazu leisten, den Klimapakt von Glasgow und die einschlägigen Ergebnisse früherer Konferenzen der Vertragsstaaten (COP und CMA) umzusetzen, insbesondere die der COP26 einschließlich des Aufrufs, die in unseren national festgelegten Beiträgen (NDC) enthaltenen Zielvorgaben für 2030 so zu überprüfen und zu stärken, dass sie mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die verbesserten klimapolitischen Maßnahmen, die sich aus den neuen oder aktualisierten NDC ergeben, und rufen die Vertragsstaaten dazu auf, sich bei Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen dringend ehrgeizigere Ziele zu setzen, die Mittel zur Umsetzung zu erhöhen und auf der in Afrika stattfindenden COP27 Fortschritte im Bereich Schäden und Verluste zu erzielen. In Anbetracht der Einschätzungen des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen, dass die Auswirkungen des Klimawandels bei einem Temperaturanstieg von 1,5°C weitaus geringer ausfallen werden als bei 2°C, sind wir entschlossen, Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 C zu begrenzen. Dafür werden substanzielle und wirksame Maßnahmen sowie Zusagen aller Länder notwendig sein, wobei unterschiedliche Ansätze berücksichtigt werden, und zwar durch die Entwicklung klarer nationaler Pfade, durch welche langfristige Zielsetzungen mit kurz- und mittelfristigen Zielen sowie mit internationaler Zusammenarbeit und Unterstützung in Einklang gebracht werden, auch im Hinblick auf Finanzierung und Technologie sowie auf nachhaltigen und verantwortungsvollen Konsum und nachhaltige und verantwortungsvolle Produktion, die unerlässliche Instrumente im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung sind.

14. Wir begrüßen die bisher im Hinblick auf einen globalen Rahmen für biologische Vielfalt (GBF) für die Zeit nach 2020 erzielten Fortschritte. Wir rufen alle Vertragsparteien und Länder auf, auf dem zweiten Teil der COP15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt den GBF als starken Rahmen des Handelns und der Rechenschaftspflicht im Hinblick darauf, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufzuhalten und umzukehren, zu finalisieren und zu verabschieden, um bis 2050 die Vision eines Lebens im Einklang mit der Natur zu verwirklichen, sowie nach Bedarf die nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne entsprechend zu aktualisieren. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Ziele der drei Übereinkommen von Rio zu erreichen und entsprechende Synergieeffekte zu nutzen. Wir betonen die Notwendigkeit klarer und messbarer Ziele und Zielvorgaben in den Bereichen biologische Vielfalt, Umsetzungsmittel und Rechenschaftspflicht. Wir verpflichten uns zur Intensivierung von Maßnahmen, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufzuhalten und umzukehren, und rufen alle Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt auf, auf der 15. Konferenz der Vertragsparteien (COP15) in Montreal einen ehrgeizigen, ausgewogenen, anwendungsorientierten, wirksamen und belastbaren globalen Rahmen für biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 zu verabschieden, der Veränderungen bewirkt. Wir drängen auf eine verstärkte Mobilisierung von Mitteln aus allen Quellen, darunter Länder und Gebietseinheiten, um neue und zusätzliche finanzielle Mittel für die Umsetzung des GBF nach dessen Verhandlung bereitzustellen, auch um die teilnehmenden Entwicklungsländer zu stärken und zu unterstützen, sowie auf eine Ausrichtung öffentlicher und privater Finanzströme auf Biodiversitätsziele. Wir werden unsere Bemühungen um Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt, der Entwaldung, der Wüstenbildung, der Bodendegradation und von Dürren sowie um



Wiederherstellung degradiertter Böden verstärken, um bis 2030 Bodendegradationsneutralität zu erlangen und das Ziel der G20 zu unterstützen, bis 2040 auf freiwilliger Basis eine 50-prozentige Verringerung der degradierten Flächen zu erlangen. Wir erkennen die Bemühungen einer Reihe von Ländern an, sicherzustellen, dass bis 2030 mindestens 30 % der globalen Landfläche und mindestens 30 % der Weltmeere unter eine Form von Schutz gestellt werden, und wir werden dazu beitragen, dass im Einklang mit nationalen Gegebenheiten Fortschritte im Hinblick auf dieses Ziel erreicht werden. Wir verpflichten uns, Umweltbelastungen dadurch zu verringern, dass wir nichtnachhaltige Konsum- und Produktionsgewohnheiten ablegen, und die umweltverträgliche Abfallwirtschaft, auch durch die Verhütung der illegalen grenzüberschreitenden Verbringung von Abfall, zu verbessern.

15. Wir werden unsere Anstrengungen intensivieren, den Verlust der biologischen Vielfalt auch durch naturnahe Lösungen und ökosystemgestützte Ansätze aufzuhalten und umzukehren, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu fördern, den Umweltschutz, die nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung zu verbessern, auf Naturkatastrophen zu reagieren, die Degradation der Ökosysteme einzudämmen, Ökosystemleistungen zu verbessern und Fragen bezüglich der Meeres- und Küstenumwelt anzugehen. Wir werden ferner nachhaltige Entwicklung und Lebensweise, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft fördern, um die Nachhaltigkeit zu erhöhen, und beim Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse, der Schaffung von Bewusstsein und dem Aufbau von Kapazitäten zusammenarbeiten, insbesondere, um ozeanbezogenes klimapolitisches Handeln voranzubringen. Wir bekennen uns dazu, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei zu unterbinden. Wir begrüßen das multilaterale WTO-Übereinkommen über Fischereisubventionen und ermutigen zu dessen zügigem Inkraftsetzen. Im Einklang mit der UNEA-Resolution 5/14 sind wir entschlossen, eine völkerrechtlich bindende Übereinkunft über die Verschmutzung durch Plastikmüll, auch in der Meeresumwelt, zu erarbeiten, und streben an, die Arbeit hierzu bis Ende 2024 abzuschließen. Wir heben die erreichten Fortschritte hervor und rufen die teilnehmenden Delegationen auf, unverzüglich eine ehrgeizige und ausgewogene Einigung über eine völkerrechtlich bindende Übereinkunft im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche, wie in der Resolution 69/292 der VN-Generalversammlung gefordert, zu erzielen. Wir erkennen ferner an, dass Ökosysteme, darunter Wälder, Seegraswiesen, Korallenriffe sowie Feuchtgebiete in all ihrer Vielfalt, darunter Torfmoore und Mangroven, die Minderung des Klimawandels und Anpassungsbemühungen begünstigen.

16. Wir erkennen an, dass es dringend geboten ist, politische Maßnahmen zu verstärken und auf vorhersehbare, angemessene Art zeitnah finanzielle Mittel aus allen Quellen zu mobilisieren, um dem Klimawandel, dem Verlust der biologischen Vielfalt und der Zerstörung der Umwelt entgegenzuwirken und dabei auch die Unterstützung für Entwicklungsländer deutlich zu erhöhen. Wir erinnern die Industrieländer an ihre Verpflichtung, dringend ab 2020 pro Jahr und zwar bis 2025 100 Milliarden US-Dollar im Rahmen bedeutsamer Minderungsmaßnahmen und von Transparenz bei der Umsetzung aufzubringen, und rufen sie weiter dazu auf, dieser Verpflichtung nachzukommen. Wir unterstützen ferner die laufenden Verhandlungen über ein ehrgeiziges neues kollektives quantifiziertes Ziel der Klimafinanzierung oberhalb von 100 Milliarden US-Dollar jährlich zur Unterstützung von Entwicklungsländern, das dabei hilft, das Ziel des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) zu erreichen und das Übereinkommen von Paris umzusetzen. Wir heben die Bedeutung der Transparenz bei der Umsetzung der Zusagen hervor. Wir erinnern auch daran, dass die Industrieländer im Klimapakt von Glasgow unter Verweis auf Artikel 9 des Übereinkommens von Paris dazu aufgerufen



werden, gemeinsam die Klimafinanzierungsmittel, die den Entwicklungsländern für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, bis 2025 im Vergleich zum Niveau von 2019 mindestens zu verdoppeln, um im Kontext der Bereitstellung aufgestockter Finanzmittel ein Gleichgewicht zwischen Minderung und Anpassung zu erzielen.

17. Im Kontext der Verstärkung der weltweiten Anstrengungen zur Erreichung der Zielsetzung des UNFCCC und der Ziele des Übereinkommens von Paris sowie bei der Umsetzung der Verpflichtungen aus der COP26 bekräftigen wir, dass unser Paket politischer Maßnahmen hin zu CO₂-Neutralität und Netto-Null-Emissionen eine umfassende Palette fiskal-, markt- und ordnungspolitischer Mechanismen beinhalten sollte, was gegebenenfalls auch die Nutzung von Mechanismen und Anreizen zur Bepreisung und Nichtbepreisung von CO₂-Emissionen sowie den mittelfristigen stufenweisen Abbau und die Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe, die zu einem verschwenderischen Verbrauch verleiten, einschließt, und wir verpflichten uns, dieses Ziel zu erreichen und dabei die Ärmsten und Schwächsten im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten gezielt zu unterstützen. Wir erkennen an, dass sich aus dem Klimawandel makroökonomische Risiken ergeben, und wir werden unsere Erörterungen zu Kosten und Nutzen verschiedener Transitionsprozesse fortsetzen.

18. Wir bekennen uns dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die eine geordnete, gerechte und bezahlbare Energiewende unterstützen, um die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem UNFCCC und dem Übereinkommen von Paris sowie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu erreichen. Wir begrüßen die Fortschritte, die in der G20, bei internationalen Organisationen, sonstigen internationalen Netzwerken und Initiativen und der Privatwirtschaft in Bezug auf die Prioritäten des freiwilligen und flexiblen G20-Fahrplans für nachhaltige Finanzierung erzielt wurden, und rufen zu weiteren Anstrengungen dabei auf, die im Fahrplan empfohlenen Maßnahmen voranzubringen, die die Nachhaltigkeitsfinanzierung verstärken werden. Wir begrüßen die Einrichtung des Online-Dashboards und des Online-Speichers einschlägiger Arbeiten der Arbeitsgruppe Nachhaltige Finanzierung, aus denen gegenwärtige und künftige Fortschritte in Bezug auf den Fahrplan hervorgehen, und ermutigen die Mitglieder, freiwillige Beiträge zu leisten und dabei die Gegebenheiten der Länder zu berücksichtigen. Wir billigen den Bericht der G20 zu nachhaltiger Finanzierung 2022, der praktische und freiwillige Empfehlungen für Staaten und Gebiete sowie einschlägige Interessengruppe betreffend die Entwicklung von Rahmenwerken für die Finanzierung der Energiewende, die Verbesserung der Glaubwürdigkeit des Bekenntnisses der Finanzinstitutionen zur Emissionsfreiheit und den Ausbau nachhaltiger Finanzierungsinstrumente mit Schwerpunkt auf verbessertem Zugang und verbesserter Bezahlbarkeit enthält. Wir begrüßen ferner die wertvolle Diskussion auf dem Forum des Vorsitzes über politische Instrumente, mit denen Finanzierungs- und Investitionsanreize zur Förderung der Energiewende geschaffen werden.

Wir bekennen uns unverändert zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Erholung, die zum Erreichen und zur Aufrechterhaltung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung führt. Die COVID-19-Pandemie ist noch nicht vorbei und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat kürzlich die Affenpocken als eine weitere gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite (PHEIC) eingestuft und damit verdeutlicht, dass internationale Gefahren für die Gesundheit allgegenwärtig sind und dass die G20 und die weitere internationale Gemeinschaft gemeinsam unsere Fähigkeiten der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung verbessern müssen. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, nationale Gesundheitssysteme zu stärken, indem der Mensch in den Mittelpunkt der Vorsorge gerückt wird und sie das Rüstzeug dafür erhalten, wirksam zu



reagieren. Wir betonen, wie wichtig der gleichberechtigte Zugang zu medizinischen Produkten zur Pandemiebekämpfung ist, begrüßen die Bemühungen von ACT-A und stellen fest, dass die Ergebnisse der externen Evaluierung eine nützliche Grundlage künftiger Diskussionen sein können. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Stärkung der globalen Gesundheitspolitik unter der führenden und koordinierenden Rolle der WHO und mit der Unterstützung seitens weiterer internationaler Organisationen. Wir unterstützen die Arbeit des zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums (INB), das eine rechtsverbindliche Übereinkunft erarbeiten und verhandeln wird, die sowohl rechtsverbindliche als auch nicht rechtsverbindliche Elemente zur Stärkung der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung (PPR) und der Arbeitsgruppe „Internationale Gesundheitsvorschriften“ enthalten soll, die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) (2005) im Wissen darum prüfen wird, dass die Entscheidung von der Weltgesundheitsversammlung getroffen wird.

20. Das hochrangige unabhängige Gremium der G20, die WHO und die Weltbank rechnen mit einer jährlichen Finanzierungslücke von rund 10 Milliarden US-Dollar bei PPR. Wir begrüßen die auf Initiative des saudi-arabischen und später des italienischen G20-Vorsitzes angestoßene und durch den indonesischen G20-Vorsitz weitergeführte Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, die dazu beitragen, kritische Finanzierungslücken bei der Umsetzung der IGV (2005) zu schließen und Fähigkeiten im Bereich PPR auszubauen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Einrichtung eines neuen, bei der Weltbank angesiedelten intermediären Fonds für PPR (Pandemiefonds). Ziel des Fonds ist es, kritische Lücken bei der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung zu schließen und Kapazitäten auf nationaler, regionaler und globaler Ebene aufzubauen, die Finanzmittel für Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung mit größerer Vielfalt zu versehen, ergänzende Investitionen anzuregen und einen abgestimmten und schlüssigen Ansatz zur Stärkung der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung in die Wege zu leiten. Wir begrüßen, dass der Pandemiefonds sich durch inklusive Mitgliedschaft auszeichnet und Länder mit kleinem und mittlerem Einkommen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Geber darin vertreten sind, und erkennen den technischen Sachverstand und die zentrale Koordinierungsrolle der WHO in diesem Unterfangen an, in dem sich auch ihre Führungsrolle in der globalen Gesundheitsarchitektur widerspiegelt. Wir würdigen die Arbeit des bei der Weltbank angesiedelten Sekretariats, in dem die WHO die technische Führung und die Leitung des technischen Beratungsausschusses innehat. Wir sehen dem möglichst baldigen ersten Aufruf des Pandemiefonds zur Einreichung von Vorschlägen erwartungsvoll entgegen. Wir verpflichten uns, durch den Pandemiefonds die Kapazitäten der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung von Entwicklungsländern auszubauen, und sehen der Bestandsaufnahme des Pandemiefonds nach Ablauf des ersten Jahres erwartungsvoll entgegen; dabei geht es darum, Erfahrungswerte zu sammeln und Änderungen einzuarbeiten, die gegebenenfalls erforderlich sind, um seinen Betrieb im Einklang mit seiner Satzung ebenso zu gewährleisten wie seine Fähigkeit, die kritischen PPR-Lücken zu schließen, um sicherzustellen, dass er weiterhin eine zentrale Koordinierungsrolle für die WHO spielt, eine starke Verbindung zur G20 aufrechterhält und den Sichtweisen von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie weiteren Partnern außerhalb der G20 bei seiner Beschlussfassung Rechnung trägt. Wir würdigen die Zusagen der aktuellen Geber, die sich auf mehr als 1,4 Milliarden US-Dollar belaufen, und ermutigen zu weiteren freiwilligen Zusagen. Wir rufen neue Geber auf, sich entsprechend ihren Möglichkeiten sich dem Pandemiefonds anzuschließen.

21. Es ist unabdingbar, dass die Finanz- und Gesundheitsministerien ihre Zusammenarbeit bei Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung fortsetzen. Wir verlängern das Mandat der Taskforce „Finanzen-Gesundheit“ und bitten das Sekretariat der Taskforce, mit den Ko-



Vorsitzenden der Taskforce, dem zukünftigen indischen G20-Vorsitz, der G20-Troika und den G20-Mitgliedern zusammenzuarbeiten, um sich auf einen Arbeitsplan für die Taskforce für 2023 zu verständigen, der einen mehrjährigen Planungshorizont vorsieht. Wir danken der WHO, dass sie mit Unterstützung der Weltbank weiterhin das Sekretariat beherbergt. 2023 wird die Taskforce weiterhin unter dem gemeinsamen Vorsitz von Indonesien und Italien stehen, womit die Sichtweisen von Industrie- und Schwellenländern vertreten sind, und sie wird mit Unterstützung des 2023 amtierenden indischen G20-Vorsitzes weiterhin auf den Sachverstand der WHO, der internationalen Finanzinstitutionen und weiterer einschlägiger Organisationen zurückgreifen. Um den Ländern mit niedrigem Einkommen mehr Gehör zu verschaffen, laden wir wichtige regionale Organisationen ein, nach Bedarf an den Treffen der Taskforce teilzunehmen. Wir werden eng mit der WHO zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Taskforce weiterhin die globale Architektur der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung ergänzt und es keine weitere Doppelung und Fragmentierung des Systems der globalen Gesundheitspolitik gibt. In Erfüllung des Mandats der Erklärung von Rom der Staats- und Regierungschefs der G20 wird die Taskforce 2023 weiterhin Abstimmungsvereinbarungen zwischen den Finanz- und Gesundheitsministerien erarbeiten und bewährte Verfahren und Erfahrungen aus früheren Abstimmungsprozessen austauschen, um gegebenenfalls gemeinsame Maßnahmen in Bezug auf Pandemien zu entwickeln. Die Taskforce wird daran arbeiten, wirtschaftliche Risiken und Anfälligkeiten im Zusammenhang mit Pandemien sowie die Möglichkeiten ihrer Minderung besser zu verstehen; dabei liegt der Schwerpunkt auf der Abstimmung zwischen Finanzen und Gesundheit bei der Reaktion auf neue Pandemien unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten und in Anerkennung der Bedeutung weiterer Arbeit bei der Mobilisierung von Ressourcen. Wir beauftragen die Taskforce, den Finanz- und Gesundheitsministerinnen und -ministern 2023 über ihre Fortschritte zu berichten.

22. Wir erkennen an, dass eine umfassende Immunisierung gegen COVID-19 ein globales öffentliches Gut ist, und werden unsere Bemühungen vorantreiben, einen raschen, gleichberechtigten und universellen Zugang zu sicheren, erschwinglichen, hochwertigen und wirksamen Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika (VTDs) zu gewährleisten. In Anerkennung der Ministererklärung zur Reaktion der WTO auf die COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung auf künftige Pandemien und des WTO-Ministerialbeschlusses zum TRIPS-Übereinkommen auf der 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12) stellen wir fest, dass die WTO-Mitglieder spätestens sechs Monate nach dem Datum ihres Ministerialbeschlusses zum TRIPS-Übereinkommen über dessen Ausweitung auf die Produktion und Lieferung von COVID-19-Diagnostika und -Therapeutika entscheiden werden. Wir bleiben der Verankerung eines sektorübergreifenden One-Health-Ansatzes ebenso verpflichtet wie der Verbesserung der globalen Überwachung einschließlich der Genomüberwachung, um Krankheitserreger und antimikrobielle Resistenzen (AMR) aufzuspüren, die zu einer Bedrohung der menschlichen Gesundheit werden könnten. Um die globale Überwachung von Krankheitserregern als Teil unserer Verpflichtungen zur Umsetzung der IGV (2005) zu ermöglichen, ermutigen wir zum zeitnahen Austausch von Daten über Krankheitserreger auf gemeinsamen, vertrauenswürdigen Plattformen in Zusammenarbeit mit der WHO. Wir ermutigen zu einer gemeinsamen Teilhabe an den Vorteilen, die sich aus der Nutzung von Krankheitserregern im Einklang mit einzelstaatlichen Rechtsvorschriften ergeben.

23. Wir erkennen die Notwendigkeit, lokale und regionale Kapazitäten für die Herstellung von Gesundheitsprodukten und die Zusammenarbeit hierbei sowie nachhaltige globale und regionale Netzwerke im Bereich Forschung und Entwicklung zu stärken, um weltweit und vor allem in Entwicklungsländern einen besseren Zugang zu VTDs zu erleichtern, und wir unterstreichen die Bedeutung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, Technologietransfer und Austausch von Wissen auf der Grundlage freiwilliger und



gemeinsam vereinbarter Bedingungen. Wir unterstützen das Technologietransferzentrum für mRNA-Impfstoffe der WHO und seine Nebenstellen in allen Weltregionen mit dem Ziel, Technologie und technisches Know-how auf der Grundlage freiwilliger und gemeinsam vereinbarter Bedingungen auszutauschen. Wir begrüßen die gemeinsame Erforschung und Herstellung von Impfstoffen, auch durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern. Wir erkennen die Bedeutung gemeinsamer technischer Standards und Methoden der Bestätigung im Sinne der IGV (2005) zur Erleichterung des nahtlosen internationalen Reisens, der Interoperabilität und der Anerkennung digitaler und nicht-digitaler Lösungen an, unter anderem in Bezug auf Impfnachweise. Wir unterstützen den laufenden internationalen Dialog und die internationale Zusammenarbeit beim Aufbau vertrauenswürdiger globaler digitaler Gesundheitsnetze als Teil der Bemühungen um eine Stärkung der Prävention künftiger Pandemien sowie deren Bekämpfung; dabei sollten die erfolgreichen bestehenden Standards und digitalen COVID-19-Impfzertifikate gewinnbringend und als Grundlage genutzt werden.

24. Durch die COVID-19-Pandemie wurde die Transformation des digitalen Ökosystems und der Digitalwirtschaft beschleunigt. Wir erkennen an, wie wichtig die Digitalisierung für das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist. Wir sind uns bewusst, dass eine erschwingliche und hochwertige digitale Konnektivität unabdingbar ist für die digitale Inklusion und den digitalen Wandel, wobei ein widerstandsfähiges, sicheres und geschütztes Online-Umfeld notwendig ist, um das Vertrauen in die digitale Wirtschaft zu stärken. Wir erkennen an, wie wichtig politische Strategien sind, um eine gedeihliche, alle Menschen einbeziehende, offene, gerechte und diskriminierungsfreie Digitalwirtschaft zu schaffen, in der die Anwendung neuer Technologien gefördert wird, Firmen und Unternehmer Erfolg haben können und Verbraucher geschützt und gestärkt werden, wobei gleichzeitig die Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Kluft, dem Schutz der Privatsphäre, dem Datenschutz, den Rechten des geistigen Eigentums und der Online-Sicherheit angegangen werden. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, gegen Desinformationskampagnen, Cyberbedrohungen und Missbrauch im Internet vorzugehen sowie die Sicherheit der Konnektivitätsinfrastruktur zu gewährleisten. Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, weiterhin einen vertrauensvollen freien Datenverkehr zu ermöglichen und grenzüberschreitenden Datenverkehr zu fördern. Wir werden eine Digitalisierung vorantreiben, die inklusiver ist, auf den Menschen ausgerichtet ist, Handlungsfähigkeit schafft und nachhaltig ist. Wir bekräftigen ferner die Rolle von Daten in den Bereichen Entwicklung, Wirtschaftswachstum und soziales Wohlergehen.

25. Wir ermutigen zu internationaler Zusammenarbeit, um digitale Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln und so die positiven Effekte zu nutzen, die die Digitalisierung insbesondere für Frauen, Mädchen und besonders schutzbedürftige Menschen mit sich bringt, und wir unterstützen weiterhin Anstrengungen zum Aufbau von verlässlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften, die mit der Nutzung neuer Technologien vertraut sind, ebenso steigt wie der Bedarf an Aus- und Weiterbildung, Umschulungs- Weiterqualifizierungsmaßnahmen, um diese Nachfrage zu decken. Wir sind ferner bestrebt, die Konnektivität zu steigern, indem wir Vorhaben für eine leistungsstarke und sichere Infrastruktur vorantreiben und Ressourcen und Werkzeuge zur Verfügung stellen, die besser zugänglich und erschwinglicher sind, und wollen gleichzeitig auch die digitalen Kompetenzen von Lernenden, Unterrichtenden, Schulleitenden und anderen Berufstätigen im Bildungssektor verbessern, um einen universellen Zugang zu Bildung zu gewährleisten, das Aufholen von Lerndefiziten zu beschleunigen und lebenslanges Lernen zu fördern.



26. Wir haben erkannt, dass digitale Technologien der Schlüssel für Erholung und Stärkung über verschiedene Sektoren hinweg sind, darunter beim Aufbau eines widerstandsfähigen und nachhaltigen Ernährungs- und Landwirtschaftssystems, bei der Schaffung langfristiger und menschenwürdiger Arbeitsplätze und der Entwicklung von Humankapazitäten, bei der Förderung von Handel, Industrialisierung und Investitionen, die inklusiv sind, bei der Steigerung der Produktivität sowie bei der Erschließung des Potenzials der zukünftigen Wirtschaft, insbesondere für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) und Start-ups. Es ist von wesentlicher Bedeutung sicherzustellen, dass bei unseren Bemühungen zur Digitalisierung unserer Gesellschaft niemand zurückgelassen wird, und zwar indem alle Interessengruppen, einschließlich Jugendliche, Frauen, Wirtschaft, Rechnungskontrollbehörden, Parlamente, Wissenschaft und Arbeitskräfte, einbezogen werden.

27. Wir unterstützen die weitere Umsetzung des G20-Arbeitsplans für die Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen einschließlich der künftigen Bereitstellung der ursprünglichen Schätzungen für wesentliche Leistungsindikatoren und des Fortschrittsberichts für 2022, aus dem die Prioritäten für die nächste Arbeitsphase hervorgehen. Wir ermutigen Zentralbanken, andere Behörden und die Zahlungsverkehrsbranche, die Arbeit an diesen wichtigen Initiativen zur Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen gemeinsam fortzusetzen. Wir begrüßen den Bericht des Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS CMPI) über die Vernetzung von Zahlungssystemen und die Rolle von Anwendungsprogrammierschnittstellen (API), der auf einem gemeinsamen Workshop des indonesischen G20-Vorsitzes in Abstimmung mit dem BIS CMPI und dem Innovationszentrum der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BISIH) über grenzüberschreitende Zahlungen und Interoperabilität auf dem Festival *Ekonomi Keuangan Digital Indonesia* (FEKDI) 2022 vorgelegt wurde. Wir begrüßen ferner den gemeinsamen Bericht von BIS CMPI, BISIH, IWF und Weltbank über die Interoperabilität digitaler Zentralbankwährungen (CBDC) für grenzüberschreitende Zahlungen und entsprechenden Zugangsoptionen.

28. Wir billigen den vom G20-Aktionsplan für finanzielle Teilhabe von 2020 geleiteten G20-Rahmen für finanzielle Teilhabe über die Nutzung der Digitalisierung für die Steigerung der Produktivität und die Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft für Frauen, junge Menschen und Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (Yogyakarta-Rahmen für finanzielle Teilhabe). Mit Blick auf den Umgang mit Entwicklungen bei Digitalisierung und nachhaltigen Finanzen und die Förderung finanzieller Teilhabe und finanziellen Wohlergehens billigen wir die aktualisierten hochrangigen Prinzipien der G20/OECD zum Finanzverbraucherschutz und begrüßen die aktualisierten Hochrangigen Prinzipien der G20/OECD zur Finanzierung von KMU.

29. Um unsere gemeinschaftliche Zielsetzung eines gemeinsamen Wiederaufschwungs zu unterstützen, aus dem wir gestärkt hervorgehen, verpflichten wir uns zu austarierten, durchdachten und gut kommunizierten politischen Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Erholung, wobei die länderspezifischen Gegebenheiten gebührend berücksichtigt werden. Wir verpflichten uns, die schädlichen Auswirkungen zu mindern, um ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum zu fördern. Wir werden im Hinblick auf unsere finanzpolitischen Maßnahmen agil und flexibel bleiben und sind darauf eingestellt, diese nach Bedarf an sich verändernde Umstände anzupassen. Temporäre und gezielte Maßnahmen, die dazu beitragen, die Kaufkraft der Schwächsten aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen des Anstiegs der Rohstoffpreise, darunter Energie- und Nahrungsmittelpreise, abzufedern, sollten sorgfältig ausgestaltet sein, um den bereits



hohen Inflationsdruck nicht noch weiter zu steigern. Wir werden unsere makropolitische Zusammenarbeit weiter ausbauen, Finanzstabilität und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bewahren und Vorkehrungen gegen Abwärtsrisiken und negative Übertragungseffekte treffen. Makroprudenzielle Maßnahmen müssen angesichts angespannterer finanzpolitischer Bedingungen weiterhin wachsam als Schutz gegen steigende Systemrisiken eingesetzt werden. In Anerkennung der Tatsache, dass viele Währungen sich in diesem Jahr mit zunehmender Volatilität bewegt haben, bekräftigen wir die Wechselkurs-Verpflichtungen, die unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure im April 2021 eingegangen sind. Wir betonen ferner erneut die Bedeutung der weltweiten Zusammenarbeit und bringen Indonesien als G20-Vorsitz unsere Wertschätzung für seine Bemühungen um die Aufrechterhaltung eines wirksamen Systems des Multilateralismus im Rahmen der G20 zum Ausdruck.

30. Die Zentralbanken der G20 haben sich, im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten, fest dem Ziel der Preisstabilität verschrieben. Zu diesem Zweck überwachen sie engmaschig die Auswirkungen des Preisdrucks auf die erwartete Inflation und werden das Tempo von strafferen geldpolitischen Maßnahmen weiterhin adäquat austarieren, und zwar auf Grundlage von Daten und in einer klar kommunizierten Art und Weise, wobei sichergestellt wird, dass die Inflationserwartungen fest verankert bleiben, und gleichzeitig der Sicherung des Wiederaufschwungs und der Eindämmung von grenzüberschreitenden Auswirkungen Rechnung getragen wird. Die Unabhängigkeit der Zentralbanken ist von entscheidender Bedeutung für die Erreichung dieser Ziele und die Stärkung der Glaubwürdigkeit der Geldpolitik.

31. Wir sind entschlossen, die Zwei-Säulen-Lösung von OECD/G20 für die internationale Besteuerung zügig umzusetzen. Wir begrüßen die im Hinblick auf Säule 1 erzielten Fortschritte. Wir begrüßen ferner die im Hinblick auf die Mustervorschriften der GloBE-Regeln zur Verhinderung der Aushöhlung der Steuerbasis von Säule 2, die als gemeinsamer Ansatz einer einheitlichen Umsetzung auf globaler Ebene den Weg bereiten, und wir sehen der Fertigstellung des Umsetzungsrahmens für die GloBE-Regeln erwartungsvoll entgegen. Wir fordern das Inclusive Framework gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) von OECD und G20 auf, Säule 1 zu finalisieren, einschließlich noch ausstehender Themen und der Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens in der ersten Hälfte des Jahres 2023, sowie die Verhandlungen zu der Subject to tax rule (STTR) unter Säule 2 abzuschließen, was die Erarbeitung eines multilateralen Instruments zur Umsetzung der STTR ermöglichen würde. Im Lichte des G20-Ministersymposiums zu Steuern und Entwicklung vom Juli 2022 werden wir an einer Stärkung der Steuer- und Entwicklungsagenda arbeiten, und wir nehmen den G20/OECD-Fahrplan zu Entwicklungsländern und internationaler Besteuerung zur Kenntnis. Wir unterstützen die im Hinblick auf die Umsetzung der international vereinbarten Standards für Steuertransparenz erzielten Fortschritte, darunter regionale Bemühungen, und begrüßen die Unterzeichnung der Bali-Erklärung der Asia Initiative im Juli 2022. Wir begrüßen ferner das Rahmenwerk zur Berichterstattung für Kryptoanlagen und die Änderungen zum Gemeinsamen Meldestandard; beides betrachten wir als integrale Ergänzungen der weltweiten Standards für den automatischen Austausch von Informationen. Wir fordern die OECD auf, die Arbeit an Umsetzungspaketen abzuschließen, darunter zu möglichen Zeitplänen, und bitten das Globale Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen, auf der Grundlage seiner Zusagen und Überwachungsprozesse eine breite Umsetzung beider Pakete durch einschlägige Staaten und Gebiete zu gewährleisten.

32. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur Stärkung der langfristigen finanziellen Widerstandsfähigkeit der internationalen Finanzarchitektur, unter anderem durch die



Förderung nachhaltiger Kapitalströme und die Entwicklung von Kapitalmärkten für Anleihen in Landeswährung. Wir begrüßen die überarbeitete Stellungnahme des IWF zur Liberalisierung von und zum Umgang mit Kapitalströmen (Institutional View on Liberalization and Management of Capital Flows) und sehen der Fortführung der Beratungen mit internationalen Organisationen zur kohärenten Umsetzung internationaler Rahmenwerke für den Einsatz von Maßnahmen zur Steuerung von Kapitalströmen erwartungsvoll entgegen, wobei wir deren ursprünglichen Zweck im Blick behalten werden. Wir sehen weiteren Fortschritten vonseiten des IWF bei der Operationalisierung des Integrierten Politischen Rahmenwerks (Integrated Policy Framework) erwartungsvoll entgegen und begrüßen den Bericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zu Rahmenwerken für makrofinanzielle Stabilität. Wir begrüßen die fortwährende Sondierung der Frage, wie CBDC gestaltet sein müssten, um grenzüberschreitende Zahlungen zu erleichtern, wobei die Stabilität und Unversehrtheit des globalen Währungs- und Finanzsystems bewahrt werden muss. Wir begrüßen den erfolgreichen Abschluss des G20 TechSprint 2022, einer gemeinsamen Initiative mit BISIH, die einen Beitrag zur Debatte über die praktischsten und am besten realisierbaren Lösungen für die Umsetzung von digitalen Zentralbankwährungen geliefert hat. Wir erneuern unser Bekenntnis, ein starkes und wirksames globales finanzielles Sicherheitsnetz mit einem starken, quotenbasierten und mit angemessenen Mitteln ausgestatteten IWF im Zentrum aufrechtzuerhalten. Wir bekennen uns nach wie vor dazu, das Thema der Angemessenheit von Quoten erneut aufzugreifen, und werden den Prozess der Verwaltungsreform des IWF im Rahmen der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung bis zum 15. Dezember 2023 fortführen, was auch eine neue Quotenformel als Richtlinie umfasst. Wir nehmen die Fortsetzung der Erörterung der Zuschlagspolitik des IWF zur Kenntnis.

33. ¹Wir verpflichten uns, alle schwachen Ländern bei dem Ziel eines gemeinsamen Wiederaufschwungs, aus dem wir gestärkt hervorgehen, zu unterstützen. Wir begrüßen die Zusagen in Höhe von 81,6 Milliarden US-Dollar durch die freiwillige Weiterleitung von Sonderziehungsrechten (SZR) oder äquivalente Beiträge und fordern zu weiteren Zusagen vonseiten aller Länder auf, die dazu willens und in der Lage sind, um das globale Gesamtziel von 100 Milliarden US-Dollar in Form von freiwilligen Beiträgen für die bedürftigsten Länder zu erreichen. Wir begrüßen die Operationalisierung des Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST), mit dem förderungsfähigen einkommensschwachen Ländern, kleinen Staaten und gefährdeten Ländern mit mittlerem Einkommen dabei geholfen wird, längerfristige strukturelle Herausforderungen anzugehen, die makroökonomische Risiken darstellen, was Risiken im Zusammenhang mit Pandemien und dem Klimawandel einschließt. Wir begrüßen die freiwilligen Beiträge für den RST und rufen zu weiteren Zusagen und zeitnahen Beiträgen für den RST und den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) auf, insbesondere für Subventionsmittel, um einen breiten Pool an Beitragszahlern zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zu gewährleisten. Wir sind offen dafür, tragfähige Möglichkeiten auszuloten, wie Länder SZR freiwillig durch multilaterale Entwicklungsbanken weiterleiten können, wobei die einschlägigen innerstaatlichen rechtlichen Rahmenbedingungen gewahrt werden müssen und die Notwendigkeit beachtet werden muss, dass SZR den Status eines Reserveinstruments behalten. Wir werden sondieren, wie unter anderem durch Maßnahmen zur Bilanzoptimierung und andere Handlungsmöglichkeiten der Einfluss der multilateralen Entwicklungsbanken im Bereich Entwicklung maximiert werden kann. Wir begrüßen erste Beratungen und rufen die multilateralen Entwicklungsbanken nachdrücklich auf, weiterhin

¹Dabei nehmen wir zur Kenntnis, dass ein Mitglied abweichende Ansichten zu Schuldenfragen in Absatz 33 vertritt und die Bedeutung von Schuldenregelungen durch multilaterale Gläubiger wie multilaterale Entwicklungsbanken betont hat.



Möglichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen der von der G20 durchgeführten unabhängigen Überprüfung der Rahmenwerke der multilateralen Entwicklungsbanken für angemessene Eigenkapitalausstattung innerhalb ihrer eigenen Regelungsrahmen zu erörtern und im Frühjahr 2023 eine Aktualisierung vorzulegen. Dies wird in die laufende Erarbeitung eines Fahrplans für die Umsetzung der Empfehlungen einfließen, wobei gleichzeitig die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der multilateralen Entwicklungsbanken, ihre zuverlässigen Bonitätsbewertungen und ihr jeweiliger Status eines bevorrechtigten Gläubigers sichergestellt werden. Wir würdigen den Abschlussbericht der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) zur Anteilseignerüberprüfung 2020 und sehen der Anteilseignerüberprüfung 2025 erwartungsvoll entgegen. In diesem Moment der Herausforderung bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Verstärkung unserer Bemühungen, den Gemeinsamen Rahmen zum Umgang mit Schulden über die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) hinaus auf vorhersehbare Art zeitnah, geordnet und in abgestimmter Weise umzusetzen. Wir begrüßen die diesbezüglichen Fortschritte, darunter die Bereitstellung von Finanzierungsabsicherungen für Sambia. Wir begrüßen den Abschluss der Schuldenregelung gegenüber Tschad und ermutigen zu einem zügigen Abschluss der Schuldenregelung für Sambia bis Anfang 2023. Wir ermutigen ferner zum Abschluss der Schuldenregelung für Äthiopien im Rahmen eines vom IWF unterstützten Programms. Wir sind besorgt angesichts der sich verschlechternden Schuldensituation in einigen gefährdeten Ländern mit mittlerem Einkommen. Dem könnte durch eine multilaterale Koordinierung unter Einbindung aller öffentlichen und privaten bilateralen Gläubiger begegnet werden, damit rasch Maßnahmen ergriffen werden können, um auf entsprechende Anfragen nach Schuldenregelungen zu reagieren. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass private Gläubiger und andere öffentliche bilaterale Gläubiger sich verpflichten, Schuldenregelungen zu Bedingungen anzubieten, die mindestens gleichermaßen vorteilhaft sind, um im Einklang mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung eine gerechte Lastenteilung zu gewährleisten. Wir bekräftigen die Bedeutung von gemeinsamen Anstrengungen aller Interessengruppen, auch privater Gläubiger, weiterhin auf eine Erhöhung der Schuldentransparenz hinzuwirken. Wir begrüßen die Anstrengungen von Kreditgebern aus dem Privatsektor, die bereits Daten für das gemeinsame Datenregister-Portal des Internationalen Finanzinstituts (IFI) und der OECD zur Verfügung gestellt haben, und ermutigen weiterhin andere, auf freiwilliger Grundlage ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

34. Angesichts von zunehmend schwierigen weltweiten wirtschafts- und finanzpolitischen Aussichten betonen wir die Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsystems zu stärken, und bitten den Rat für Finanzstabilität (FSB) und den IWF, ihre Bemühungen zur Überwachung fortzusetzen. Wir verpflichten uns, die weltweite finanzielle Stabilität aufrechtzuerhalten, auch durch die fortgesetzte Abstimmung politischer Maßnahmen und die Umsetzung internationaler Normen. Wir begrüßen den Schlussbericht des FSB zu Ausstiegsstrategien im Finanzsektor und schädlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie seinen Schlussfolgerungen zu Fragen der Finanzstabilität bis Ende 2022 erwartungsvoll entgegen. Wir unterstützen nachdrücklich globale politische Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit, insbesondere gegen grenzüberschreitende Übertragungseffekte, unter anderem indem die ermittelten strukturellen Schwachstellen im Bereich Finanzintermediation von Nichtbanken aus einer systemischen Perspektive heraus angegangen werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Fortschrittsbericht des FSB zu Finanzintermediation von Nichtbanken mit politischen Empfehlungen zum Umgang mit Systemrisiken bei der Finanzintermediation von Nichtbanken, unter anderem bei offenen Fonds. Wir begrüßen den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) vorgelegten Bericht zur Überprüfung von Margining-Verfahren. Wir unterstützen die Förderung der



Umsetzung des aktualisierten Fahrplans des FSB zum Umgang mit finanziellen Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, der eine Ergänzung des G20-Fahrplans für nachhaltige Finanzierung darstellt. Um finanziellen Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, wirksam zu begegnen, bedarf es weltweit einheitlicher Daten. Wir sehen der Finalisierung von Standards durch den internationalen Rat für Nachhaltigkeitsstandards zur Förderung einer weltweit einheitlichen, vergleichbaren und verlässlichen Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen sowie seiner Arbeit über Klimafragen hinaus erwartungsvoll entgegen, und wir begrüßen die Anstrengungen zum Erreichen von Interoperabilität zwischen Rahmenwerken zur Offenlegung von Informationen. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht des FSB im Hinblick auf das Ziel einer einheitlichen und vergleichbaren Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen und den Abschlussbericht zu aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Ansätzen im Umgang mit klimabezogenen Risiken. Wir begrüßen den Bericht des FSB und des Netzwerks für die Ökologisierung des Finanzsystems zur Auswertung von Klimaszenarien durch Staaten und Gebiete.

35. Wir begrüßen die laufende Arbeit des FSB und internationaler Normensetzungsgremien, die darauf abzielt, sicherzustellen, dass das Ökosystem für Kryptowerte, was auch sogenannte Stablecoin einschließt, genau kontrolliert wird und einer starken Regulierung, Aufsicht und Überwachung unterliegt, um mögliche Risiken für die Finanzmarktstabilität einzudämmen. Wir begrüßen den vom FSB vorgeschlagenen Ansatz zur Einrichtung eines umfassenden internationalen Rahmenwerks für die Regulierung von Geschäftsaktivitäten mit Kryptowerten getreu dem Grundsatz „gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regel“. Wir begrüßen den Beratungsbericht des FSB zur Überprüfung seiner hochrangigen Empfehlungen für die Regulierung, Aufsicht und Überwachung von Vereinbarungen über globale Stablecoin. Wir begrüßen ferner den Beratungsbericht des FSB zur Förderung der internationalen Kohärenz von regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Ansätzen in Bezug auf Geschäftsaktivitäten mit Kryptowerten und Märkte für Kryptowerte. Es ist von entscheidender Bedeutung, ein öffentliches Bewusstsein für Risiken zu schaffen, regulatorische Ergebnisse zu stärken und gleiche Ausgangsbedingungen zu fördern und dabei gleichzeitig die Vorteile von Innovationen zu nutzen. Wir begrüßen die abschließenden Leitlinien des Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), mit denen bestätigt wird, dass die Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen für systemrelevante Stablecoin-Vereinbarungen gelten. Wir begrüßen den Beratungsbericht des FSB im Hinblick auf die Erzielung einer stärkeren Konvergenz bei der Berichterstattung zu Cybervorfällen und sehen dem Abschlussbericht erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die Ergebnisse der zweiten Phase der Initiative zu Datenlücken (DGI-2) und werden die Arbeit mit unseren Partnern fortsetzen, um die ermittelten noch verbliebenen Herausforderungen anzugehen. Wir begrüßen den durch den IWF, den FSB und die interinstitutionelle Gruppe für Wirtschafts- und Finanzstatistik (Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics, IAG) in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Mitgliedern erstellten Arbeitsplan für die neue Initiative zu Datenlücken (DGI). Wir bitten den IWF, den FSB und die IAG damit zu beginnen, diese Datenlücken zu schließen und in der zweiten Jahreshälfte 2023 über die erzielten Fortschritte zu berichten, wobei wir zur Kenntnis nehmen, dass die Ziele ehrgeizig sind und bei der Erfüllung dieser Aufgabe nationale Kapazitäten und Prioritäten im Bereich Statistik und länderspezifische Gegebenheiten berücksichtigt und Überschneidungen und Doppelungen auf internationaler Ebene vermieden werden müssen. Wir begrüßen die Arbeitsfortschritte bei der Überprüfung der G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance, einschließlich des zweiten Berichts und der fortlaufenden öffentlichen Konsultationen, und sehen weiteren Aktualisierungen der Überprüfung erwartungsvoll entgegen.



36. Wir bekräftigen, dass das regelbasierte, diskriminierungsfreie, freie, offene, inklusive, gleichberechtigte, nachhaltige und transparente multilaterale Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum unabdingbar ist, wenn wir unsere gemeinsamen Ziele im Hinblick auf inklusives Wachstum, Innovation, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung in einer offenen und vernetzten Welt vorantreiben und die Widerstandsfähigkeit und den Wiederaufschwung der durch die COVID-19-Pandemie und die Unterbrechung der globalen Lieferketten unter Druck geratene Weltwirtschaft fördern wollen. Wir sind uns einig, dass eine Reform der WTO von zentraler Bedeutung ist, um das Vertrauen in das multilaterale Handelssystem zu stärken. Wir werden weiterhin gleiche Ausgangsbedingungen und einen fairen Wettbewerb sicherstellen, um für alle ein gedeihliches Umfeld für Handel und Investitionen zu fördern. Wir nehmen zur Kenntnis, wie wichtig der Beitrag des multilateralen Handelssystems für die Unterstützung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung ist. In Würdigung des erfolgreichen Abschlusses der 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12) verpflichten wir uns, die positiven Impulse zu nutzen und weiterzuentwickeln, indem wir im Vorfeld der 13. WTO-Ministerkonferenz aktive, konstruktive, pragmatische und zielgerichtete Diskussionen über eine Reform der WTO führen, um ihre gesamte Funktionsweise zu verbessern, was auch die Reform des Streitbeilegungsmechanismus umfasst.

37. Wir sind entschlossen, die internationale Zusammenarbeit im Bereich Handel und Investitionen zu verstärken, um Probleme bei den Lieferketten anzugehen und Störungen des Handels zu vermeiden. Wir sind der Ansicht, dass sich handels- und klima-beziehungsweise umweltpolitische Strategien gegenseitig unterstützen und mit WTO-Regeln vereinbar sein sowie einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten sollten. Wir nehmen ferner zur Kenntnis, wie wichtig eine inklusive internationale Zusammenarbeit im Bereich digitaler Handel ist. Wir erkennen an, dass es notwendig ist, durch nachhaltige und inklusive Investitionen in hochproduktive Sektoren wie nachgelagerte Fertigung, digitaler Handel und Dienstleistungen die Wertschöpfung zu steigern sowie die Vernetzung von ausländischen Investoren mit Unternehmen vor Ort, insbesondere Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, zu fördern. Wir nehmen die Initiative des indonesischen Vorsitzes zur Kenntnis, Beratungen über die Kohärenz handels-, investitions- und industriepolitischer Maßnahmen abzuhalten und industrienahen Themen gegebenenfalls weiterhin in einem breiter angelegten G20-Prozess anzugehen.

38. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Infrastrukturinvestitionen auf eine nachhaltige, inklusive, zugängliche und erschwingliche Weise neu zu beleben. Wir billigen das freiwillige und nicht-bindende Rahmenwerk der G20 und des Globalen Infrastruktur-Knotenpunkts über die bestmögliche Nutzung der Beteiligung des Privatsektors beim Ausbau von Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur (G20/GI Hub Framework on How to Best Leverage Private Sector Participation to Scale Up Sustainable Infrastructure Investment), die einzelstaatliche Gegebenheiten berücksichtigen und eine Ergänzung zu Investitionen aus anderen Quellen darstellen, darunter öffentliche Investitionen und durch multilaterale Entwicklungsbanken bereitgestellte Finanzmittel. Wir nehmen das Ergebnisdokument des G20-Dialogs mit Infrastruktur-Investoren 2022 zur Kenntnis. Um die gesellschaftliche Integration zu verbessern und innerstaatliche Ungleichheiten anzugehen, billigen wir das politische Instrumentarium von G20 und OECD zur Mobilisierung von Förder- und Finanzierungsmitteln für inklusive Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur in Regionen und Städten (G20-OECD Policy Toolkit on Mobilizing Funding and Financing for Inclusive and Quality Infrastructure Investment in Regions and Cities), das mit Unterstützung der Asiatischen Entwicklungsbank (AEB) vorbereitet wurde. Wir nehmen im Zusammenhang mit einer stärkeren Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte im Infrastruktur-Lebenszyklus den vorläufigen Ergebnisbericht zu den alle Geschlechter einbeziehenden Ansätzen bei der



Beteiligung des Privatsektors im Infrastrukturbereich zur Kenntnis und sehen dem Abschlussbericht erwartungsvoll entgegen. Wir billigen den InfraTracker 2.0, der sowohl den öffentlichen als auch den privaten Sektor auf den Weg hin zu Wandel bewirkenden Infrastrukturinvestitionen nach der COVID-19-Pandemie führt, indem Erkenntnisse über langfristige Infrastrukturstrategien und -pläne zur Verfügung gestellt werden. Um die digitale Kluft zu schließen, billigen wir das G20-Kompendium zu Fallstudien über die Finanzierung von digitaler Infrastruktur: Aspekte, Verfahren und Innovationen (G20 Compendium of Case Studies on Digital Infrastructure Finance: Issues, Practices and Innovations). Wir billigen die für die G20 entwickelten Indikatoren für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur (Quality Infrastructure Investment (QII) Indicators) und den damit verbundenen Leitfadern, die freiwillig und nicht verbindlich sind und einzelstaatliche Gegebenheiten berücksichtigen, und wir sehen weiteren Beratungen über die Anwendungsweise dieser Indikatoren erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die Fortschritte, die hinsichtlich der Entwicklung eines möglichen neuen Steuerungsmodells für den Globalen Infrastruktur-Knotenpunkt (GI Hub) erzielt wurden, und erwarten, dass so schnell wie möglich Grundsätzen als Richtlinien für diesen Prozess festgelegt werden.

39. Die Zunahme an Automatisierung und digitalen Technologien verändert die Arbeitswelt und bringt gleichermaßen Chancen und Herausforderungen mit sich. Hinzu kommt, dass die COVID-19-Pandemie bereits bestehende Ungleichheiten in vielen Ländern verstärkt hat und weiterhin Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen und Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter unverhältnismäßig stark trifft. Wir betonen, dass es unsere oberste Priorität bleibt, die negativen Auswirkungen der derzeitigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt abzumildern, Ungleichheiten abzubauen und gleichzeitig auf wirksame Weise die Chancen zu nutzen, die Automatisierung und digitale Technologien bieten, und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Wir bekennen uns unverändert zur Förderung menschenwürdiger Arbeit sowie zur Ausmerzung von Kinder- und Zwangsarbeit.

40. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Migrantinnen und Migranten, darunter auch Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter, sowie Geflüchtete in vollem Umfang in unsere Anstrengungen für den Wiederaufschwung einzubinden, und zwar im Geiste der internationalen Zusammenarbeit und im Einklang mit der jeweiligen nationalen Politik, einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten, wobei die uneingeschränkte Achtung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten unabhängig von ihrem Migrationsstatus gewährleistet wird. Wir erkennen ferner an, wie wichtig es ist, als Teil eines umfassenden Ansatzes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration irreguläre Migrationsströme und die Schleusung von Migrantinnen und Migranten zu unterbinden, wobei auf den humanitären Bedarf reagiert wird und Fluchtursachen bekämpft werden. Wir unterstützen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Wir werden den Dialog zu Migration und Vertreibung unter zukünftigen Vorsitzen fortsetzen.

41. Wir bleiben einem auf den Menschen ausgerichteten, inklusiven, gerechten und nachhaltigen Ansatz verpflichtet, der zu mehr sozialer Gerechtigkeit, menschenwürdiger Arbeit und sozialer Sicherung für alle Menschen führt. Wir werden unsere Arbeit zur Einbindung von Menschen mit Behinderungen, Frauen und Jugendlichen über Sektoren und Ebenen hinweg fortführen, um das Ziel eines integrativen Arbeitsmarktes zu verwirklichen. Wir sind entschlossen, die nachhaltige Entwicklung von Humankapazitäten, Arbeitsmärkten und Produktivität zu fördern, unter anderem durch eine gemeindenahere berufliche Aus- und Weiterbildung, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Existenzgründungen voranzutreiben, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu stärken und unsere Anstrengungen zu beschleunigen, den Arbeitsschutz für alle Beschäftigten zu fördern und



anzupassen, auch für Beschäftigte im informellen Sektor. Wir werden unter Einbindung der Sozialpartner unseren Ansatz im Hinblick auf Kompetenzentwicklung möglichst weit ausdehnen, um wirksam auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu reagieren. Wir werden das Erreichen von Fortschritten im Hinblick auf das Ziel von Antalya in Bezug auf Jugendliche sowie im Hinblick auf eine universelle soziale Sicherung für alle Menschen bis 2030 beschleunigen.

42. Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass multidimensionale Krisen, darunter die COVID-19-Pandemie, sowie mangelnde finanzpolitische Spielräume und ein ungleicher Zugang zu Finanzmitteln und Technologien erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf die rechtzeitige Erreichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Aktionsagenda von Addis Abeba darstellen. Wir werden Führungsstärke zeigen und gemeinsame Maßnahmen ergreifen, um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen und das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu beschleunigen, und außerdem entwicklungspolitische Herausforderungen angehen, indem wir einen integrativeren Multilateralismus und Reformbemühungen mit dem Ziel der Umsetzung der Agenda 2030 neu beleben.

43. Diesbezüglich werden wir durch ehrgeizige und konkrete Maßnahmen einen integrativen und nachhaltigen Wiederaufschwung fördern und Widerstandsfähigkeit in allen Entwicklungsländern aufbauen, auch in den kleinen Inselentwicklungsländern in der Pazifikregion und der Karibik und in den am wenigsten entwickelten Ländern. Wir bekräftigen ferner unsere fortgesetzte Unterstützung für Afrika, auch im Rahmen der G20-Initiative „Compact with Africa“ und der G20-Initiative zur Förderung der Industrialisierung in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern. Wir werden den Fokus auf Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, eine anpassungsfähige soziale Sicherung, die grüne Wirtschaft und die blaue Wirtschaft legen. Wir erkennen an, dass Partnerschaften notwendig sind, um eine Zusammenarbeit im Technologiebereich, die von gegenseitigem Nutzen ist, zu fördern und bewährte Verfahren auszutauschen, und dass für einen Wiederaufschwung, an dessen Ende wir gestärkt dastehen, und für eine höhere Widerstandsfähigkeit inklusive Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur vonnöten sind. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Finanzierungslücke im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 anzugehen, indem innovative Finanzierungsmechanismen, darunter Mischfinanzierung, gestärkt werden, wobei wir gleichzeitig auf die Bedeutung von Transparenz und gegenseitiger Rechenschaftspflicht verweisen. Wir nehmen Kenntnis von Initiativen wie der Koalition für katastrophenresistente Infrastruktur und der globalen Allianz für Mischfinanzierung, und wir begrüßen die Globale Plattform für Katastrophenvorsorge. Wir sehen einem erfolgreichen Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2023 erwartungsvoll entgegen.

44. Der Zugang zu Bildung ist ein Menschenrecht und ein zentrales Instrument für eine inklusive und nachhaltige Erholung der Wirtschaft. Wir begrüßen die Ergebnisse des Gipfeltreffens zur Bildungstransformation. Wir werden insbesondere Entwicklungsländern gegenüber solidarisch handeln, um Bildungssysteme wiederaufzubauen, die widerstandsfähiger, technologiefähiger, zugänglicher und leistungsfähiger sind. Wir werden einschlägige Interessengruppen im Rahmen der G20 und darüber hinaus befähigen, Zugangsbarrieren zu Bildung abzubauen, Unterrichts- und Lernumfelder zu verbessern und Übergänge innerhalb und zwischen allen Bildungsstufen zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen liegt. Wir unterstreichen ferner die Bedeutung des Wohlergehens von Lernenden bei ihrer Vorbereitung auf das Arbeitsleben und einer bedeutungsvollen Teilhabe und Beteiligung an einer gerechteren, inklusiveren und nachhaltigeren Gesellschaft. Wir bekräftigen die Bedeutung von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und unser



Bekenntnis zu Ziel 4 der Ziele für nachhaltige Entwicklung, eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Weiterbildung zu gewährleisten. Wir verpflichten uns, vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitswelt lebenslanges Lernen auf allen Ebenen zu fördern, und ermutigen zu Partnerschaften in dieser Hinsicht.

45. Wir würdigen die Bedeutung von Forschung und Innovation für die nachhaltige Nutzung von Ressourcen in verschiedenen Sektoren, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Gesundheits-, Klima-, Ernährungs- und Energiekrise. Wir begrüßen die Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation im Bereich der Bewahrung der biologischen Vielfalt und ihren Einsatz zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, auch im Bereich grüne und blaue Wirtschaft. Wir fördern ferner integrative Kollaborationen, um Forschung und Innovation sowie die grenzüberschreitende Mobilität von Forschenden voranzubringen.

46. Da Frauen und Mädchen nach wie vor überproportional durch die COVID-19-Pandemie und andere Krisen benachteiligt sind, bekräftigen wir unsere Verpflichtung, die Gleichstellung der Geschlechter und die aktive Teilhabe von Frauen in den Mittelpunkt unsere Anstrengungen für einen inklusiven Wiederaufschwung und eine nachhaltige Entwicklung zu stellen. Wir verpflichten uns zur Umsetzung des G20-Fahrplans zur Erreichung des Ziels von Brisbane und darüber hinausgehender Ziele (G20 Roadmap Towards and Beyond the Brisbane Goal), um die finanzielle Teilhabe und den Zugang zu digitalen Technologien zu fördern, was auch umfasst, die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Betreuungs- und Hausarbeit anzugehen, wobei besonderes Augenmerk auf die Beseitigung geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede gelegt wird. Wir verpflichten uns zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Verbesserung von Dienstleistungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Betreuung und Bildung und zur Überwindung von geschlechtsspezifischen Stereotypen. Wir werden weiterhin den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu einer inklusiven und hochwertigen Bildung, was auch die Teilhabe an Bildung in MINT-Fächern umfasst, die unternehmerische Selbständigkeit von Frauen durch Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen und den Zugang von Frauen und Mädchen zu Führungspositionen vorantreiben. Wir werden die Lebensqualität von Frauen in ländlichen Gebieten und für Frauen mit Behinderungen verbessern. Wir begrüßen die durch das Bündnis zugunsten der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen sowie einer verstärkten Präsenz von Frauen in der Wirtschaft (EMPOWER Alliance) geleistete Arbeit und sein Zusammenwirken mit der G20, und wir unterstützen die Einberufung einer G20-Ministerkonferenz zur Teilhabe von Frauen.

47. Wir bekräftigen die wichtige Rolle, die der Tourismus für einen Wiederaufschwung der Weltwirtschaft spielt, und die Bedeutung des gemeindenahen Ansatzes für den Wiederaufbau einer Tourismusbranche, die den Menschen stärker in den Mittelpunkt stellt und integrativer, nachhaltiger und widerstandsfähiger ist. Wir erkennen an, dass es von entscheidender Bedeutung ist, eine sichere weltweite Mobilität und Vernetzung sowie nahtloses Reisen nach der COVID-19-Pandemie zu fördern, um einen Wiederaufschwung der Tourismusbranche zu ermöglichen. Wir erkennen ferner an, dass die Kreativwirtschaft, wozu auch die wissensbasierte Wirtschaft, menschliche Kreativität und Rechte des geistigen Eigentums gehören, durch die Entwicklung von Humankapital, Digitalisierung, Innovation, Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft, die nachhaltige Bewahrung des Natur- und Kulturerbes und innovative Finanzierungen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von lokalen Gemeinschaften und Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen im Tourismusbereich beiträgt, wobei deren erheblicher wirtschaftlicher und kultureller Wert erhalten bleibt.

48. Wir bekräftigen, dass Kultur mit ihrem intrinsischen Wert über ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen hinaus Wegbereiter und Motor einer nachhaltigen Entwicklung ist. Wir sind entschlossen, politische Maßnahmen zu erarbeiten, die auf kulturelle Vielfalt als Quelle eines nachhaltigen Lebens zurückgreifen und ein auf allen Ebenen inklusives und gerechtes Ökosystem begünstigen, in dem der Beitrag, den die in den Bereichen Kultur, Kunst und Kulturerbe Tätigen leisten, wertgeschätzt wird. Wir werden das kulturelle Erbe unserer Völker, darunter wo zutreffend lokale Gemeinschaften und indigene Völker, achten, schützen und bewahren. Wir fördern staatliche Anreize und nachhaltige Investitionen aus dem Privatsektor, um die Kulturwirtschaft zu stärken. Wir werden das kulturelle Erbe bewahren sowie den illegalen Handel mit Kulturgut bekämpfen und die Rückgabe von Kulturgut an die rechtmäßigen Eigentümer/Ursprungsländer fördern, und zwar im Einklang mit den einschlägigen UNESCO-Übereinkommen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften.

49. Wir werden weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir unsere Verpflichtungen und Zusagen im Hinblick auf Bemühungen um Korruptionsbekämpfung auch durch rechtsverbindliche Instrumente verstärken, und erneuern gleichzeitig unsere Verpflichtung, Korruption keinesfalls zu tolerieren. Wir betonen die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht, sowohl für den öffentlichen Sektor als auch die Privatwirtschaft, als entscheidenden Bestandteil der gemeinsamen Bemühungen um einen Wiederaufschwung. Wir unterstreichen die wichtige Rolle, die Buchprüfungen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und Bildung im Bereich Korruptionsbekämpfung bei der Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Korruption spielen. Wir erinnern an unsere Verpflichtungen und fordern alle Länder auf, Bestechung, einschließlich Bestechung ausländischer Amtsträger zu bestrafen, und Bestechungsfälle wirksam zu verhüten, zu bekämpfen, aufzudecken, zu untersuchen, zu verfolgen und mit Strafen zu belegen. Wir werden weiterhin daran arbeiten, die internationale Zusammenarbeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität einschließlich Korruption im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und Geldwäsche zu stärken, unter anderem, und zwar auf freiwilliger Grundlage, durch bestehende Netzwerke und Initiativen wie GloBE und das Expertennetzwerk der G20 zum Thema Einreiseverweigerung. Wir werden Informationen zu unseren Maßnahmen austauschen, wie im Einklang mit Artikel 16 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe gestellt und die entsprechenden Rechtsvorschriften durchgesetzt werden sollen, und wir sehen einer Ausweitung der Beteiligung an dem Übereinkommen der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger, wo zutreffend, erwartungsvoll entgegen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, in Übereinstimmung mit innerstaatlichen Rechtsvorschriften kein Zufluchtsort für Korruptionsstraftäter und ihre Vermögenswerte zu sein. Wir erkennen ferner an, dass es wichtig ist, das Korruptionsrisiko in allen Sektoren zu mindern. Wir werden unser Zusammenwirken mit Interessengruppen wie der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, den Medien und dem Privatsektor weiter stärken und ihre aktive Teilhabe fördern, unter anderem, um eine Kultur der Integrität voranzutreiben.

50. Wir erkennen an, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen zur wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung verstärken muss. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die strategischen Prioritäten der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) und ihrer FATF-ähnlichen regionalen Gremien zu erfüllen, um globale Maßnahmen gegen diese Bedrohungen anzuführen. Wir begrüßen die Initiative der FATF, die Umsetzung der internationalen Standards für virtuelle Vermögenswerte, insbesondere die sogenannte Reiseregulierung, und die Transparenz in Bezug auf wirtschaftliche Eigentumsverhältnisse zu fördern, und würdigen ihre Rolle im Kampf gegen systemische Korruption und Umweltkriminalität, die schwerwiegende Auswirkungen auf Volkswirtschaften und die



Gesellschaft haben. Wir unterstützen die laufenden Arbeiten der FATF, die weltweiten Anstrengungen dazu auszuweiten, Erträge aus Straftaten zu beschlagnehmen und im Einklang mit innerstaatlichen Rahmenwerkenden eine Rückübertragung diesbezüglicher Vermögenswerte an Opfer und Staaten vorzunehmen. Wir ermutigen alle G20-Mitglieder, die Zusammenarbeit zu verstärken, um die FATF-Standards anzunehmen und wirksam umzusetzen.

51. Wir begrüßen die Anstrengungen des indonesischen Vorsitzes, ein breites Spektrum an nationalen Beiträgen und international abgestimmten Kooperationen der G20-Staaten, der eingeladenen Länder sowie von regionalen und internationalen Organisationen zusammenzutragen. Diese werden in den G20-Maßnahmen für einen starken und inklusiven Wiederaufschwung (G20 Action for Strong and Inclusive Recovery) im Anhang vorgestellt. Wir fordern weitere konkrete Maßnahmen, um den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft für einen gemeinsamen Wiederaufschwung, aus dem wir gestärkt hervorgehen, mehr Dynamik und Durchschlagskraft zu verleihen.

52. Wir begrüßen die Ergebnisse der verschiedenen G20-Arbeitsgruppen und -Ministertreffen. Wir danken Indonesien und zollen dem Land Anerkennung für seinen Vorsitz und die erfolgreiche Ausrichtung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20 auf Bali sowie für seinen Beitrag zum G20-Prozess. Wir sehen unseren nächsten Treffen 2023 in Indien, 2024 in Brasilien und 2025 in Südafrika erwartungsvoll entgegen.

Wir danken internationalen Organisationen, darunter die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, die Weltbankgruppe, der IWF, die OECD, die Asiatische Entwicklungsbank, das Wirtschaftsforschungsinstitut für ASEAN und Ostasien ERIA, die Forschungsallianz CEPI, die Europäische Investitionsbank, das Globale Institut für grünes Wachstum (GGGI), die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die Internationale Energie-Agentur (IEA), der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), den Rat für Finanzstabilität (FSB), die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI), den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Islamische Entwicklungsbank, die Internationale Fernmeldeunion (ITU), der Patentpool für Medikamente, die Organisation „Nachhaltige Energie für alle“ (SEforAll), die OPEC, das Weltwirtschaftsforum, das Welternährungsprogramm, die WHO, die WTO, das Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNDESA), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (UNESCAP), die UNESCO, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), die Initiative „Global Pulse“ der Vereinten Nationen, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), UNICEF, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS), UN-Frauen, die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO), sowie den Outreach-Gruppen der G20 (W20, L20, T20, S20, Y20, SAI20, P20, C20, B20, U20) für ihre wertvollen Beiträge und strategischen Empfehlungen.